



Ruhrstraße 19 | 59955 Winterberg-Niedersfeld | Tel.: 02985 - 97 99 892

E-Mail: kontakt@naturheilpraxis-niedersfeld.de

www.naturheilpraxis-niedersfeld.de

Stand.07.08.2023

Behandlungsvertrag

Zwischen

____/____/20____
Datum

Vor- & Nachname _____

Heilpraktikerin Stefanie Dietrich

Geburtsdatum _____

Ruhrstraße 19

Straße; Nr. _____

59955 Winterberg / Niedersfeld

Postleitzahl / Ort _____

Krankenkasse: _____

Gesetzlich Privat Beihilfe Zusatz

Im folgenden als „Patient“ bezeichnet.

1. Vertragsgegenstand

Der Patient nimmt eine naturheilkundliche Behandlung bei der Heilpraktikerin Stefanie Dietrich in Anspruch; einschließlich der dazu notwendigen Diagnostik- und Therapieverfahren. Es ist die **Sorgfaltspflicht des Patienten, Röntgenbilder oder vergleichbares diagnostisches Bildmaterial (z.B. MRT, CT) und / oder Laborberichte mit zu bringen, sollte dies von differentialdiagnostischem Nutzen für die Behandlung sein.** Frau Dietrich fertigt von den Befunden Kopien für die Patientenakte an, die Originale gehen immer an den Patienten zurück.

2. Naturheilkundliche Behandlung

Der Beruf des Heilpraktikers ist eine nach dem Heilpraktikergesetz zugelassene berufsmäßige Ausübung der Heilkunde, ohne als Arzt bestellt zu sein. Sie umfasst die Feststellung, Heilung und / oder Linderung von Krankheiten, Leiden oder Körperschäden am Menschen, auch wenn sie im Dienste von anderen ausgeübt wird (vgl. §1 HPG), auch in psychotherapeutischer und / oder physiotherapeutischer Behandlungsform.

Frau Dietrich strebt insbesondere die Stärkung der natürlichen Abwehrkräfte an und wendet in Ihren Therapieverfahren vor allem **Natur- und Erfahrungsheilkunde** an. Diese können **u.U. nicht dem schulmedizinischen Standard entsprechen und deren Wirksamkeit kann wissenschaftlich nicht sicher belegt sein.** Frau Dietrich ist ebenfalls der wissenschaftlich, biologischen Medizin verpflichtet.

Nicht hierunter fallen insbesondere Geburtshilfe, Leichenschau, Zahnheilkunde, Therapien und / oder Maßnahmen, die die Anwendung von Betäubungsmitteln oder Arzneimitteln (welche der ärztlichen Verschreibungspflicht unterliegen) erfordern, sowie Geschlechtskrankheiten und Krankheiten nach dem Infektionsschutzgesetz.

3. Individualbehandlung

Frau Dietrich erstellt entsprechend der Angaben des Patienten Ihre Diagnose. Nur aufgrund umfassender und wahrheitsgemäßer Angaben kann eine ordnungsgemäße Diagnose erfolgen. Eine körperliche Untersuchung wird, entsprechend des Krankheitsbildes, zur Diagnosesicherung durchgeführt. Sollten Laboruntersuchungen zur weiteren Diagnosesicherung notwendig sein, wird dieses im Vorfeld zwischen Frau Dietrich und dem Patienten besprochen. Anschließend werden die Proben durch den Patienten selbst, durch Frau Dietrich oder einem anderen Arzt entnommen.

Aufgrund dieser Diagnose erstellt Frau Dietrich dann ein **individuelles, auf den Patienten angepasstes, Behandlungskonzept inkl. Kosten- und Einnahmeplan.** Hierbei wendet Sie Methoden

an, die Ihrer Erfahrung und / oder Ansicht nach der unter 1. angeführten Behandlungsweise gerecht werden. Dieses erfolgt in Absprache mit dem Patienten. Die Behandlung erfordert die Mitwirkung des Patienten, ggf. die Durchführung ärztlicher Parallelbehandlungen.

4. Honorar

Das Honorar ist nicht erfolgsabhängig und muss nach erfolgter Leistung beglichen werden. (weiteres Siehe Punkt 5) **Das Honorar für eine Behandlung** durch Frau Stefanie Dietrich **wird i.d.R. nach Zeit abgerechnet. Verbrauchsmaterialien, Laborkosten und Arzneimittel werden zusätzlich berechnet.** Einzelheiten entnehmen Sie bitte der aktuell geltenden Preisliste. (Ausliegend in der Naturheilpraxis Dietrich und als Download auf <https://www.naturheilpraxis-niedersfeld.de/infotehek/neu-patienten/>)

Beratungen per Telefon, Email, SMS und Messenger werden ebenfalls, **gemäß der Beratungszeit (gegebenenfalls. zzgl. geleisteter Dienstleistungen** für z.B. erstellte Therapiekonzepte, Rezepte und ähnlichem), **berechnet.** Terminvereinbarungen sind hiervon ausgenommen.

Frau Dietrich verpflichtet sich den Patienten über eine Honoraranpassung im Vorfeld mündlich in Kenntnis zu setzen. Mit einer erneuten Terminvereinbarung durch den Patienten nach der Honoraranpassung akzeptiert der Patient die dann aktuell geltenden Preise.

5. Kostenübernahme durch die Krankenversicherung

Gesetzliche Krankenversicherung

Die Kosten für die Behandlung durch die Heilpraktikerin Frau Dietrich **hat der Patient selbst zu tragen.** Das Honorar ist nicht erfolgsabhängig. Sollten keine anderen Zahlungsmodalitäten vereinbart sein, hat die Bezahlung **unmittelbar am Ende jeder Therapiesitzung in Bar** zu erfolgen.

I.d.R. erfolgt durch die gesetzliche Krankenversicherung keine Übernahme der Behandlungskosten.

Bestehende Zusatz - oder Privatkrankenversicherung, sowie Beihilfeberechtigte

Patienten, welche Mitglieder einer **privaten Krankenversicherung** sind **oder private Zusatzversicherungen** abgeschlossen haben, sowie Beihilfeberechtigte können ggf. einen (Teil-) Erstattungsanspruch gegen ihren Versicherer haben. **Einen etwaigen (Teil-) Erstattungsanspruch hat der Patient selbstständig bei seinem Versicherer zu erfragen.**

Der Patient bekommt eine Leistungsaufschlüsselung gemäß /analog GebüH (Gebührenordnung für Heilpraktiker), welche er bei seiner Versicherung vorlegen kann. Eine Rechnung wird i.d.R. Ende eines jeden Monats geschrieben, es sei den zwischen Patient und Heilpraktikerin ist etwas anderes vereinbart.

Nicht alle inzwischen möglichen und etablierten Verfahren, welche Frau Dietrich anbietet, sind in der GebüH und in der Erstattungstabelle aufgeführt. In diesen Fällen rechnet Sie analog ab, d.h., dass dann eine oder mehrere Leistung/en auf der Rechnung benannt werden, welche der erbrachten Leistung am ähnlichsten sind. Diese Art der Abrechnung ist durch die GebüH explizit erlaubt & gängige Praxis, Die Erstattung analog abgerechneter Leistungen wird von den Kostenträgern unterschiedlich gehandhabt. Erstattungssicherheit besteht dabei nicht.

Die Bezahlung erfolgt durch den Patienten mittels Überweisung binnen 7 Tage ohne Abzug oder nach individueller Absprache.

Ein mögliches Erstattungsverfahren gegenüber dem Versicherer hat keine Auswirkungen auf den Honoraranspruch von Frau Dietrich und ist vom Patienten eigenverantwortlich durchzuführen.

6. Abrechnung

- Ich wünsche eine detaillierte Rechnung nach / analog GebüH*
- Ich wünsche eine Rechnung ohne detaillierte Auflistung der Leistungen nach / analog GebüH*
- * und zahle den vollständigen Betrag ohne Abzug innerhalb von 7 Tagen mittels Überweisung

Ich zahle bar am Ende jeden Termins und eine Abrechnung mit Quittungsbeleg ist ausreichend

Individuelle Zahlungsmodalitäten: _____

7. Aufklärung zur Behandlung

Ein Heilungsversprechen seitens der Heilpraktikerin Frau Dietrich wird nicht abgegeben.

Insofern Frau Dietrich feststellt, dass die Naturheilkunde (z.B. aufgrund der diagnostizierten oder durch den Patienten mitgeteilten Erkrankung/en) eine Grenze erfährt und daher Alternativ- oder Parallelbehandlungen, insb. ärztliche, wissenschaftlich-biologische Behandlungsmethoden, erforderlich sein können, wird dieses dem Patienten durch Frau Dietrich unverzüglich mitgeteilt und der Patient ggf. an einen Arzt verwiesen.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass im Falle der Verweisung an einen Arzt die (weitere) Behandlung durch Frau Dietrich nicht die ärztliche, medizinische Behandlung ersetzt. Frau Dietrich übernimmt keine Haftung für Gesundheitsschäden, die der Patient erleidet, weil dieser trotz Verweises an einen Arzt, eine ärztliche, medizinische Parallelbehandlung nicht durchführen lässt.

Bei Verdacht auf das Vorliegen einer Geschlechterkrankung oder einer Krankheit nach dem Infektionsschutzgesetz wird die Behandlung durch Frau Dietrich unverzüglich abgebrochen und der Patient an einen Arzt verwiesen. **Achtung: Sollte Frau Dietrich zu einer Meldung an das Gesundheitsamt verpflichtet sein, wird Sie dieser Weisung unverzüglich Folge leisten.**

8. Schweigepflicht

Frau Dietrich unterliegt der Schweigepflicht. Sie hat über sämtliche Informationen, die in Ausübung Ihrer Tätigkeit ihr zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren.

Dies gilt nicht hinsichtlich notwendiger Auskünfte, die Sie gegenüber der Krankenversicherung geben muss, wenn sie von ihrer Schweigepflicht durch den Patienten gegenüber einer bestimmten dritten Person oder generell ganz oder teilweise entbunden wird oder wenn sie aufgrund gesetzlicher Vorschriften zur Weitergabe von Daten verpflichtet bzw. aufgrund behördlicher oder gerichtlicher Anordnung auskunftspflichtig ist.

Ausnahmen: Frau Dietrich ist gesetzlich dazu verpflichtet Geschlechtskrankheiten, Impfschäden und Krankheiten nach dem Infektionsschutzgesetz (teilweise auch bereits bei Verdacht) an die zuständige Behörde zu melden.

9. Ausfallhonorar

Versäumt der Patient einen vereinbarten Behandlungstermin, schuldet er Frau Dietrich ein **Ausfallhonorar von 100% des für den Termin vereinbarten Betrages**. Dies gilt nicht, wenn der Patient mindestens 1 Werktag vor dem vereinbarten Termin absagt (bei Montagstermin entsprechend den Freitag vorher), ohne sein Verschulden am Erscheinen verhindert ist (z.B. Autounfall) oder bei akuter Erkrankung am Tag des Termins. Der Nachweis, dass kein Schaden oder nur ein wesentlich geringerer entstanden ist, bleibt hiervon unberührt. Ebenso der Nachweis eines höheren Schadens durch Frau Dietrich selbst.

10. Datenschutz

Frau Stefanie Dietrich nimmt den Schutz Ihrer persönlichen Daten sehr ernst. Daher hat Frau Dietrich verschiedene Maßnahmen umgesetzt, um die bestehenden Datenschutzgesetze der EU (DSGVO) zu realisieren. Informationen zum Datenschutz in der Naturheilpraxis Stefanie Dietrich sind im entsprechenden Beiblatt „Datenschutzrechtliche Einwilligung in die Verarbeitung personenbezogener Daten“, sowie dem dazugehörigen Merkblatt nachzulesen. Sie als Patient haben jederzeit die Möglichkeit, von Frau Dietrich eine schriftliche Kopie der aktuellen Datenschutzerklärung, sowie dem dazugehörigen Merkblatt hier in der Praxis zu erhalten. Alternativ finden sie die aktuelle Datenschutzerklärung aber auch 24 Std. / 7 Tage die Woche online auf der Webseite <http://www.Naturheilpraxis-Niedersfeld.de> unter der Rubrik „Infothek“

11. Parallele Therapie durch andere Therapeuten (z.B. Arzt, HP, Physiotherapie)

Ob und welche Behandlung / Beratung der Patient bei anderen Therapeuten (HP, Arzt, Physiotherapeut,...) in Anspruch nimmt, liegt in seinem jederzeitigen freien Ermessen. Er wird Frau Stefanie Dietrich im Zeitraum einer bei ihr laufenden Therapie zeitnah darüber informieren, welche parallelen Behandlung er in Anspruch nimmt und welche Medikamente er konsumiert. Dem Patienten ist bewusst, dass dies insbesondere notwendig ist, um Wechselwirkungen zwischen Medikamenten oder Therapiemethoden vermeiden zu können. Aus demselben Grund wird er auch etwaige andere ihn behandelnde Therapeuten über die Behandlung durch Frau Stefanie Dietrich in Kenntnis setzen.

12. Kündigung

Der abgeschlossene Behandlungsvertrag kann jederzeit, ohne dass es einer Begründung bedarf, mit einer Frist von 24h schriftlich gekündigt werden (*auch via Telefax oder Email – in letzterem Fall bitte als PDF*). Bitte beachten Sie, dass dieser Passus nur dann notwendig ist, wenn Sie tatsächlich einen Termin mit der Naturheilpraxis vereinbart haben. Der Vertrag „ruht“ für den Fall, dass Sie keinen Termin mit Frau Dietrich vereinbart haben, ohne dass Ihnen daraus jedwede Verpflichtung entsteht.

13. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich den Behandlungsvertrag gelesen & verstanden habe

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigter

Unterschrift Stefanie Dietrich + Stempel